



NIEDERSCHRIFT III/2016

über die am **Donnerstag, den 31. März 2016** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.⁰⁴ Uhr | Ende: 23.⁰⁵ Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Johannes Wolf, Andrea Eberle, Rupert Oberhauser, Alois Strassegger, Martin Nock, Rudolf Kaltenhauser, Hermann Platzer, Maria Korin, Ing. Alexander Zlotek, Melanie Reimair, Gebhard Schmiederer, Mag. Alexander Dornauer

Entschuldigt ferngeblieben: --

Nicht erschienen: --

Ersatz: --

ZuhörerInnen: 3 Zuhörer

GR Mag. Alexander Dornauer wurde vom Bürgermeister angelobt

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. II/2016 vom 11.2.2016
2. Namhaftmachung der Mitglieder/Ersatzmitglieder in den Gemeindeverband des Sanitätssprengels Ampass
3. Namhaftmachung eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in die Forsttagsatzungskommission nach § 18 (2) lit. c TWO
4. Einrichtung eines Raumordnungsausschusses gem. § 24 TGO 2001
5. Festsetzung der Anzahl der Mitglieder des Raumordnungsausschusses
6. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Raumordnungsausschusses
7. Neubau Geschäftsgebäude - Vergabe Trockenbauarbeiten
8. Ankauf von Bau- und Spielteppichen für den Kindergarten; Überschreitungsgenehmigung
9. Glockenturm - Umrüstung der Läuteanlage; Überschreitungsgenehmigung

10. Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Freizeitanlage Rossau/Peerhöfe. Beschlussfassung gem. § 64 (5) TROG 2011 i.d.g.F.
11. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Freizeitanlage Rossau/Peerhöfe zur Errichtung einer Kleingartenanlage. Beschlussfassung gem. § 113 iVm § 64 (5) TROG 2011 i.d.g.F.
12. Auflage eines Entwurfs zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 64 (1) TROG 2011 i.d.g.F. für Teilflächen der Grundstücke 892/2, 894, 895, 896 zur Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden, mit gleichzeitigem Beschluss für die Änderung gem. § 70 (1) lit. a, TROG 2011
13. Auflage eines Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 113 iVm § 70 (1) TROG 2011 für Teilflächen der Grundstücke 892/2, 894, 895, 896 zur Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden, mit gleichzeitigem Beschluss für die Änderung gem. § 70 (1) lit. 1 TROG 2011
14. Dienstbarkeit der Weide auf dem Grundstück Gp. 31 zu Gunsten der Gemeinde - Zustimmung zur Rangverschiebung
15. Subventionsansuchen
16. Durchführung der Friedhofspflege
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. II/2016 vom 11. Februar 2016 wird mit 10 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2.: Der Sanitätssprengel Ampass besteht aus den Gemeinde Ampass als Sitzgemeinde, sowie den Gemeinden Rinn und Tulfes. Entsprechend der Verordnung über eine Satzung für die Sanitätssprengel der Landesregierung LGBl. Nr. 39/2010 besteht der Gemeindeverband aus der Verbandsversammlung und dem Verbandsobmann.

Entsprechend § 3 (1) der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörnden Gemeinden. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter sowie der Überprüfungsausschuss und dessen Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörnden Gemeinde sein. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen Gemeinderätin Andrea Eberle als Mitglied in den Prüfungsausschuss namhaft zu machen. Als Stellvertreterin wird Gemeinderätin Maria Korin namhaft gemacht.

Die Gemeinden Rinn und Tulfes werden eingeladen, weitere Mitglieder/Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss namhaft zu machen.

Zu Punkt 3.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, Bgm. Stv. Johannes Wolf als Ersatzmitglied für Bgm. Hubert Kirchmair in die Forsttagsatzungskommission namhaft zu machen. Der Vertreter der Waldeigentümer wird von der Bezirkslandwirtschaftskammer nominiert. Seitens der Gemeinde Ampass wird als Vertreter der Waldeigentümer Herr GR Rudolf Kaltenhauser vorgeschlagen.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, einen Raumordnungsausschuss einzurichten.

Zu Punkt 5.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen dass der Raumordnungsausschuss aus den Mitgliedern des Gemeinderates besteht. Als Ersatzmitglieder fungieren, analog den Bestimmungen für Gemeinderäte, die jeweils nächstgereihten Mitglieder der Gemeinderatsparteien.

Zu Punkt 6.: Für die Wahl in den Raumordnungsausschuss werden folgende Personen namhaft gemacht:

Bgm. Hubert Kirchmair
 BgmStv. Johannes Wolf
 GRⁱⁿ Andrea Eberle
 GR Rupert Oberhauser
 GR Alois Strassegger
 GR Martin Nock
 GR Rudolf Kaltenhauser
 GR Hermann Platzer
 GRⁱⁿ Maria Korin
 GR Mag. Alexander Dornauer
 GR Ing. Alexander Zlotek
 GRⁱⁿ Melanie Reimair
 GR Gebhard Schmiederer

Zu Punkt 7.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimme, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten der Firma Zebisch Trockenbau GmbH, in 6460 Imst, Langgasse 95, auf Grund der Ausschreibung „Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung“ als Billigstbieter um den Betrag von € 6.298,50 o. MwSt. zu vergeben.

Punkt 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen. Es sollen weitere Angebote inklusive Verlegung eingeholt werden.

Zu Punkt 9.: Vorbemerkung: Durch die Senkung des Lätewinkels der im Besitz der Gemeinde befindlichen Glocke soll die Klangentfaltung verbessert und insbesondere die Belastung des Glockenstuhles herbeigeführt werden. Von der Fa. Grassmayr, Innsbruck, werden zwei Varianten angeboten: 1. Änderung des Übersetzungsverhältnisses durch Austausch des Ritzels am Motor oder 2. Einbau einer neuen, elektronischen Steuerung. Die Kosten für die elektronische

Steuerung belaufen sich lt. Angebot auf € 2.003,- inkl. MwSt. die Kosten für die mechanische Variante beläuft sich auf € 364,- inkl. MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen den Ankauf einer elektronischen Läuteanlage System Movotron um einen Betrag von € 2.003,- inkl. MwSt. Der Auftrag ergeht an die Firma Grassmayr GmbH in 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 53.

Die Ausgabe ist im Budget nicht vorgesehen; die Bedeckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2/9900+963000 - Rechnungsergebnis Vorjahr.

Zu Punkt 10.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen.

Zu Punkt 11.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen. Vom Projektbetreiber ist bis zu nächsten Sitzung ein einfaches Konzept vorzulegen. Der Vertrag ist wie folgt anzupassen (gelb hervorgehoben):

Begriffsbestimmungen:

Kleingartenfläche: darunter verstehen die Vertragsteile jene Fläche, die von FZR an Dritte vermietet und/oder verpachtet, **bzw. auf eine andere Art gegen Entgelt überlassen wird (z.B. durch Verkauf, Baurecht, Superädifikat etc.)**, zum Zweck der Errichtung eines Kleingartenhauses samt Garten (Schrebergarten).

Einnahmen: unter Einnahmen sind jene Geldbeträge, netto, ohne Betriebskosten und Nebenkosten zu verstehen, die **an ~~von~~ FZR tatsächlich im Rahmen der Vermietung und/oder Verpachtung oder durch Verkauf, Baurecht, Superädifikat etc. von Mietern und/oder Pächtern, Käufern, Bestandsnehmer udgl. an die FZR bezahlt werden.**

Beteiligung:

FZR beteiligt die Gemeinde Ampass mit 5% an den Einnahmen die diese durch die Vermietung und/oder Verpachtung, **Verkauf, Baurecht, Superädifikat udgl.** von sogenannten „Kleingartenflächen“ tatsächlich einnimmt, zuzüglich einer allenfalls gesetzlichen Umsatzsteuer.

Abrechnung:

Ausschließlich einem von der Gemeinde namhaft gemachten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater wird das Recht eingeräumt, alle für die Ermittlung des Beteiligungsertrages relevanten Unterlagen, wie z.B. Saldenlisten, Jahresabschlüsse, Kontoblätter und Verträge, zu überprüfen.

Nebenbestimmungen:

Für ihre Beteiligung an den Einnahmen der FZR im Rahmen der Vermietung und/oder Verpachtung **oder andere Art der Weitergabe** von Kleingartenflächen hat die Gemeinde keine wie immer geartete Gegenleistung zu erbringen.

Weitere Ergänzungen: entweder in der gegenständlichen Vereinbarung oder im verbindlichen Sideletter sind nachstehende Bedingungen aufzunehmen:

1. Die FZR verpflichtet sich, einen öffentlichen Radweg am Gelände der Freizeitanlage herzustellen, um eine dauerhafte Radwegverbindung von und nach Ampass sicher zu stellen. Das Durchfahrtsrecht für die Gemeinde muss gewährleistet werden.

2. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass eine Zufahrt zur Anlage über das Gemeindegebiet von Ampass ausgeschlossen ist.

Diskussion und Wortmeldungen (betrifft auch Punkt 10)

GR Mag. Alexander Dornauer:

Aus dem Vertrag ist nicht ersichtlich, ob eine andere Art der Weitergabe, z.B. mittels Superädifikat, Baurecht etc. möglich ist. Er würde deshalb empfehlen, den Vertrag dahingehend anzupassen. Zur Prüfung der Einnahmen müssen neben den Saldenlisten auch die zugehörigen Kontoblätter und Verträge, sowie der Jahresabschluss vorliegen.

GR Gebhard Schmiederer:

Sieht die gegenständliche Planänderung äußerst kritisch, solange keine Konkretisierung der geplanten Nutzungen sowie positive Gutachten vorliegen. Weiters verlangt GR Schmiederer, dass der Entwurf mit den Herren DI Schönherr und DI Ortner von der Fachabteilung des Landes, Abt. Raumordnung, geprüft wird.

GRⁱⁿ Maria Korin:

der vom Betreiber versprochene Radweg ist im Vertrag nicht angeführt. Ein möglicher Radweg könnte jederzeit verhindert werden. Die Verpflichtung zur Errichtung eines Radweges sollte in diesem Vertrag abgesichert werden.

Zu Punkt 12.: Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Bürgermeister entsprechend § 38 TGO von der Tagesordnung abgesetzt, da eine Änderung des ÖRK nicht erforderlich ist.

Zu Punkt 13.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ampass mit 12 gegen 0 Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Firma Planalp ZT-GmbH, DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf (fwp_amp16001_v1.mxd) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass im Bereich von Teilflächen der Gpn. 894, 892/2, 895, 1403 bzw. Bp. .74 und im Bereich der Gp. 896, KG Ampass durch vier Wochen hindurch, vom 8.4.2016 bis 6.5.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmung der Gp. 896, sowie von Teilflächen der Gpn 892/2, 894, 895, 1403 im Gesamtausmaß von rd. 3.041 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011 liegend, als sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude SLG - 4 Stallgebäude mit Nebengebäuden und Nebenanlagen gem. § 47 TROG 2011 und die Kenntlichmachung von Teilflächen der Gp 1403, 895 und Teilfläche der Bp .74 im Gesamtausmaß von rd. 274 m², derzeit im Freiland gem. § 41 TROG 2011 liegend bzw. kleinflächig als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 gewidmet als bestehende Landesstraße gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(GR Rudolf Kaltenhauser hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen)

>Vor Auflage ist der Verlauf der geplanten Straßengrenzlinie zur L38 im Entwurf anzupassen<

Zu Punkt 14.: Ob der Liegenschaft EZ 9 KG Ampass (Eigentümer Dr. Burghard Seyr) ist die Dienstbarkeit der Weide für das in der Gemeinde überwinterte Rindvieh vom 24. April bis 21. September und für die überwinterten Schafe von Anfang März bis zur Alpsauffahrt für die Gemeinde Ampass eingetragen.

Der Eigentümer beabsichtigt das Gst 31 vom Gutsbestand abzuschreiben und der EZ 49 KG Ampass zuzuschreiben. Durch diese Ab- und Zuschreibung wird obige Dienstbarkeit statt bisher im 1. Rang in den Rang CLNr. 6 ob der Liegenschaft EZ 49 KG Ampass rücken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen dieser Rangverschiebung zu.

Zu Punkt 15.: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen für den Verein Kinder- und Jugendbetreuung im Jahr 2016 eine einmalige Subvention in der Höhe von € 2.500,--

Punkt 16.: Der Bürgermeister berichtet: seit ca. drei Jahren wird die Friedhofspflege von Heinz und Christian Lechner durchgeführt. Leider nicht immer zur Zufriedenheit der Gemeinde.

Der Gemeinderat wird die Friedhofspflege in diesem Jahr mit Heinz und Christian Lechner fortführen. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft. Sollte keine spürbare Verbesserung zu verzeichnen sein, werden die Arbeiten anderweitig vergeben.

Zu Punkt 17.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

Parkplätze für die Raiffeisenbank vor ehem. Feuerwehrhaus

Die Parkplätze müssen so markiert werden, dass der Gehsteig frei bleibt.

Der Bgm. hat die Arbeiten bereits angeordnet und wird nächste Woche erledigt.

GRⁱⁿ Melanie Reimair beklagt in diesem Zusammenhang den mangelhaften Fußgängerübergang vor dem Bankgebäude. Meist ist man genötigt, auf die Straße zu treten, was insbesondere mit Kindern zu gefährlichen Situationen führt.

GR Hermann Platzer schließt sich dem an und verlangt die Verlegung des Zebrastreifens Richtung Osten. Im Zuge des Straßenbaus soll das realisiert werden.

GR Hermann Platzer:

Arbeitsprogramm

GR Platzer bezieht sich auf die Wahlwerbungen der Gemeinderatsparteien anlässlich der Gemeinderatswahlen und die darin propagierten Programme und Vorhaben. Er regt an, die Vorhaben, wie z.B. Arztpraxis für den Sprengelarzt, Recyclingstation etc., in einem Arbeitsprogramm bzw. einer Prioritätenliste festzuschreiben und sich in den kommenden Sitzungen damit zu beschäftigen.

Umkehrplatz Agenbachsiedlung

Der Zaun beim Umkehrplatz in der oberen Agenbachsiedlung ist kaputt.

Hinweistafeln

Die Hinweistafel zum Restaurant Sanyo in der unteren Agenbachsiedlung beim Kreuzungsbe- reich Agenbachsiedlung/L38 ist sicht- bzw. verkehrsbehindernd aufgestellt!

Zur besseren Orientierung sollte die Hinweistafel zur unteren Agenbachsiedlung die betreffen- den Hausnummern enthalten.

ÖLI-Abgabe

Die Gemeinde sollte eine Möglichkeit schaffen, die Öl-Sammelbehälter auch bei der Gemeinde abgeben, bzw. tauschen zu können. Der Weg zum Recyclinghof nach Innsbruck ist für weniger mobile Mitbürger umständlich.

Biomüll-Behälter/Müll Sonstiges

Die Papiersäcke für die Bio-Müllsammlung werden ohne Behältnis zur Abholung bereitgestellt. Oft sind sie zerrissen und bieten einen unschönen Anblick. Die Gemeinde sollte überlegen, geeignete Behälter für die Sammlung anzuschaffen.

Es fällt auf, dass insbesondere Bewohner des Hauses Gartenweg 1, ihre Müllsäcke vor dem Papiercontainer entsorgen. Die Gemeinde muss den Hauseigentümer auf diesen Missstand aufmerksam machen.

Weginstandhaltung

Der Wanderweg über den Gröbentalbach ist im Winter beinahe nicht begehbar, da er komplett vereist. Der Weg sollte wieder so gerichtet werden, dass ein Überqueren gefahrlos möglich ist. Eventuell sollte auch ein Geländer angebracht werden.

GR Rudolf Kaltenhauser:

Zufahrt zum Kirchen-Parkplatz

Rechts neben der Straße vom Kirchen-Parkplatz talwärts befindet sich ein großes Loch. Beim Ausweichen könnten Fahrzeuge in dieses Loch geraten und beschädigt werden.

GR Martin Nock:

Straße Zimmertal

Die Straßenbeschädigung im Zimmertal ist leider immer noch nicht behoben.

Wie geht es mit der Sanierung des Kanals in der Nocksiedlung voran?

Der Bürgermeister sagt die eheste Sanierung der Straße zu. Die Kanalsanierung wird bei der Firma Felbermayr urgiert.

GRⁱⁿ Andrea Eberle:

WC am Gemeindefriedhof

Einmal mehr erinnert GRⁱⁿ Eberle an die Notwendigkeit einer WC-Anlage am Ampasser Friedhof und fordert die Umsetzung des Vorhabens.

GRⁱⁿ Melanie Reimair:

Bio-Müll-Abfuhr

Die Bio-Müllsäcke stehen teilweise schon lange vor der Abholung auf der Straße und bieten ein unerfreuliches Ortsbild. Es sollte wirklich überlegt werden Abhilfe zu schaffen. GRⁱⁿ Reimair meint, dass die Bereitstellung von Sammelbehältern ein guter Ansatz wäre.

Der Bgm.will auch in den Wintermonaten den wöchentlichen Abfuhrintervall einführen. Eigene Sammelbehälter für den Bio-Müll sieht er problematisch und nicht als Lösung dieses Problems.

GR Ing. Alexander Zlotek:Gröbentalweg - geplante Straßenführung

Erkundigt sich, wie die Straßenführung des Gröbentalweges nach Fertigstellung des Geschäftsgebäudes im Bereich der südwestlichen Gebäudeecke geplant ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Straße über das Gebäude, sprich über die Abstellräume des Geschäftsgebäudes, geführt wird.

Kirchweg - Abzweigung Widum

Der sich links und rechts teilende Kirchweg im Bereich Ausfahrt Widum ist eine erhebliche Gefahrenstelle für den PKW-Verkehr. Eine Einbahnregelung, wie Sie z.B. während der Bauarbeiten für die Umfahrung galt, würde diese Straßenstelle wesentlich entschärfen und sollte deshalb ernsthaft erwogen werden.

GR Mag. Alexander Dornauer:Radweg nach Aldrans; Parkplatz beim Widum ...

Fragt beim Bürgermeister nach, ob die Themen Radweg Richtung Aldrans, Parkplatz beim Widum etc. noch aktuell sind, bzw. ob die Gemeinde diesbezüglich noch im Gespräch mit dem Stift Wilten ist.

Bgm. Kirchmair berichtet, dass am kommenden Dienstag Gespräche hinsichtlich Radwege mit dem Kollegen aus Aldrans und einem Vertreter der Landesstraßenverwaltung stattfinden.

Das Projekt zur weiteren Aufschüttung des Widentales durch die BBT liegt angeblich auch schon vor.

GR Dornauer hat bezüglich Deponie vom Anwalt des Stiftes, Herrn Dr. Nuener, erfahren, dass die Aufschüttung von der BBT binnen zwölf Monaten realisiert werden könnte, was sehr positiv wäre. Probleme gibt es derzeit noch mit dem Denkmalschutz hinsichtlich der archäologischen Fundzone.

GRⁱⁿ Maria Korin:Ausschüsse

Erkundigt sich beim Bgm., ob die Schaffung von Ausschüssen geplant ist. Der Bgm. will diverse Ausschüsse einrichten und in der nächsten Sitzung darüber beraten.

Ruhebank

Die Ruhebank am Kirchbichl ist kaputt und muss getauscht werden.

Der Bürgermeister berichtet:Baustellen M-Preis - Ortseinfahrt

- die Telefonzelle bei der Bushaltestelle Raika wird entfernt. Eine Wiederaufstellung ist nicht vorgesehen.
- am kommenden Montag wird der Mietvertrag mit der Fa. M-Preis finalisiert.
- die Herstellung und Gestaltung der Haltestellen (Raika + Gandl) wird am kommenden Mittwoch mit den Zuständigen vom Land besprochen.
- die Straße vor dem Geschäftsgebäude muss auf Anordnung der Wildbachverbauung abgesenkt werden. Im Zuge dessen, müssen auch die Gasleitung und die Stromleitung der TIWAG abgesenkt werden.

Hangstützmauer am Kirchweg

Oberhalb der Hangstützmauer des Kirchweges möchten die Grundeigentümer zum Zwecke einer Geländekorrektur Material auffüllen. Wegen statischer Bedenken wurde das vom Bgm. abgelehnt. Es wird geprüft, ob die Mauer mittels Spritzbeton und Verankerung gesichert wer-

den könnte. Ein entsprechendes Angebot wurde angefordert. Die Familie Seidner müsste sich an den Kosten beteiligen.

.....

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat